

Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts

Die Studierenden des B. A.-Studiengangs Politikwissenschaft haben ein Pflichtpraktikum von 12 Wochen zu absolvieren. Hierzu muss ein Praktikumsbericht erstellt werden. Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von mindestens 750 Wörtern (ca. 2 Seiten).

Der Bericht soll **Informationen** zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Kurze Vorstellung der Institution oder des Unternehmens und der Abteilung, wo das Praktikum absolviert wurde
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten, Art der Betreuung während des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung
- Herausforderungen während des Praktikums, erworbene Qualifikationen
- Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext
- Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte
- Bewertung und Empfehlung des Praktikums für andere Studierende

Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.

Auf dem **Deckblatt** müssen die folgenden Angaben gemacht werden:

- Name des/der PraktikantIn
- Studiengang des/der PraktikantIn
- Matrikelnummer
- Bezeichnung des Praktikums
- Praktikumsinstitution und AnsprechpartnerIn
- Praktikumszeitraum
- Abgabetermin des Praktikumsberichts
- Information zur besuchten Veranstaltung PuP II (Name DozentIn und Semesterangabe FSS/HWS)

Die **Bescheinigung der Praktikumsinstitution** (z. B. Kopie des Praktikumszeugnisses) über das abgeleistete Praktikum sowie eine von der Verfasserin/dem Verfasser unterzeichnete **Erklärung zur Eigenleistung** ist dem Bericht beizulegen.

Hinweise:

- Der schriftliche Bericht soll in der linken oberen Ecke zusammen getackert werden und gelocht sein. Eine Mappe oder Bindung ist nicht erforderlich.
- Der **Bericht** ist zusammen mit der **Bescheinigung der Praktikumeinrichtung**, der **Erklärung zur Eigenleistung** und dem **zweifachen [Antrag auf Anerkennung](#) ausgedruckt** im Praktikumsbüro abzugeben.
- Neben der Abgabe einer schriftlichen Ausfertigung ist **eine PDF-Datei des Berichtes per E-Mail** an das Praktikumsbüro zu senden.
- Wenn Sie das Pflichtpraktikum in mehrere Praktika aufgeteilt haben, ist zu jedem Praktikum ein Praktikumsbericht zu verfassen. Reichen Sie die Unterlagen und Anträge auf Anerkennung für alle absolvierten Praktika zum gleichen Zeitpunkt ein.
- Der Praktikumsbericht muss ebenfalls für alle Ausbildungen oder beruflichen Tätigkeiten während des Studiums angefertigt werden, die als Pflichtpraktikum angerechnet werden.

Ein Praktikumsbericht, der nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht, kann der Studierenden/ dem Studierenden zur Überarbeitung zurückgegeben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro der Fakultät für Sozialwissenschaften:

Kontakt:

Gesine Götze, M.A.
gesine.goetze@sowi.uni-mannheim.de
Tel.: 0621/181-1982

Annika Bohn, M.A.
internship@sowi.uni-mannheim.de
Tel.: 0621/181-1942

Oder kommen Sie zu den [Sprechzeiten](#) in A5, A 414

Universität Mannheim Fakultät für Sozialwissenschaften - Dekanatsbüro
Praktikumsbüro (Raum A 414), A5,6
68131 Mannheim